



Denknetz fordert einen effektiven Unternehmenssteuersatz in der Höhe des Europäischen Durchschnitts

Unternehmenssteuern: Schweiz raubt andern Ländern jährlich CHF 29.2 bis 36.5 Milliarden Steuereinnahmen

September 2012

Hans Baumann, Beat Ringger

Die steuerpolitische Strategie der Schweiz schädigt die öffentlichen Finanzen anderer Länder. Das ist schon lange bekannt. Doch mittlerweile haben diese Schäden neue Dimensionen angenommen, die in der Öffentlichkeit noch gar nicht wahrgenommen worden sind. Seit 1998, als mit der Unternehmenssteuerreform I die Steuerschlupflöcher für Unternehmen erheblich ausgebaut wurden, verlegen immer mehr Konzerne ihren Hauptsitz aus steuerlichen Gründen in die Schweiz. Alleine dadurch entgehen andern Ländern jährlich 29.2 - 36.5 Mia Franken an Steuereinnahmen.

In Zeiten, in denen solche Beträge in den Medien täglich x-fach genannt werden ist es wichtig, sich ihre reale Bedeutung vor Augen zu führen. Zum Beispiel folgendermassen: Mit 30 Mia Franken kann allen Betagten des ganzen afrikanischen Kontinents während sechs Jahren eine existenzsichernde Altersrente finanziert werden (die meisten afrikanischen Länder kennen keine Altersrente). Für unzählige alte Menschen in Afrika wäre eine solche Rente lebensrettend.

Das steuerpolitische Bild, das die Schweiz im internationalen Umfeld abgibt, wird immer düsterer: Steuerhinterziehung (Bankgeheimnis), Pauschalbesteuerung, rekordtiefe Unternehmenssteuern und bedenkliche Rechtskonstrukte (z.B. Holdinggesellschaften) bewirken, dass die Schweiz jedes Jahr einen eigentlichen Raubzug auf das Steuersubstrat anderer Länder unternimmt. Gleichzeitig führt die Schweizer Steuerpolitik dazu, dass der internationale Steuersenkungswettbewerb erheblich

angeheizt wird. Die Linke muss - aus Gründen der Solidarität, aber ebenso aus Gründen der Vernunft und der Weitsicht - hier dringend Remedur einfordern und einen entschlossenen Kampf aufnehmen.

Die grossen, transnational operierenden Unternehmen eignen sich seit über dreissig Jahren einen wachsenden Anteil des Welt-Bruttoinlandprodukts (BIP) an. Dies gleich zweifach: Zum einen steigen die Gewinne, zum andern sinken die Steuern - letzteres vor allem in den letzten 15 Jahren. Dies ist einer der zentralen Gründe für die stark wachsenden Ungleichheiten in der Einkommens- und Vermögensverteilung, und es ist auch einer der Gründe für die steigende Krisenanfälligkeit der Wirtschaft¹.

Unternehmen profitieren erheblich von staatlichen Leistungen. Funktionsfähige Infrastrukturen (Wasser, Energie, Transport, Telekommunikation), eine gute Ausbildung der Bevölkerung, ein gutes Gesundheitssystem und hohe Rechtssicherheit schaffen die Rahmenbedingungen, unter denen sich hohe Gewinne erwirtschaften lassen. Noch in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts war es deshalb unbestritten, dass die Unternehmen deutlich über 30% ihrer Profite für diese staatlichen Leistungen abzuliefern haben. Doch dieser Konsens ist längst gebrochen. Die Unternehmen bezahlen in der Schweiz gemessen am Reingewinn im Schnitt gerade mal noch 6.9% Steuern, während die Abgabenlast einer durchschnittlichen Schweizer Familie über 40% liegt (Steuern inkl. Sozialversicherungen und Krankenkassen).

Explodierende Gewinnzahlen

Die Summe der in der Schweiz von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfassten steuerbaren Unternehmensgewinne ist von 2004 bis 2008 explodiert (Tabelle 1). Im Jahr 2004 versteuerten jene 5690 Firmen, die mehr als eine Million Franken an steuerbarem Gewinn auswiesen, gesamthaft 112.7 Mia Franken Gewinn. Vier Jahre später waren es 8286 Firmen mit einem Gewinntotal von 270.2 Mia Franken. Dabei ist noch in Rechnung zu stellen, dass die Weltwirtschaft 2008 in eine Krise geschlittert war: Die Grossbanken UBS und CS hatten in diesem Jahr zusammen einen Verlust von über 29 Mia Franken zu verzeichnen.

Hunderttausende von KMU mussten sich demgegenüber mit total 10.1 Mia Franken Gewinnen zufriedengeben (das Total aller von der ESTV erfassten Unternehmensgewinne betrug im Jahr 2008 Franken 280.3 Mia). Die meisten KMU sind lokal verankert und nicht in der Lage, ihre Steuern zu "optimieren". Privilegiert werden durch das Regime der Sondergesellschaften lediglich die Transnationalen Konzerne. Tabelle 1 enthält eine Übersicht zu diesen Zahlen (auf die Angaben zum Beteiligungsabzug gehen wir weiter hinten noch ein).

¹ Siehe dazu z.B. Werner Vontobel. Die Mutter aller Finanzkrisen: Zu hohe Unternehmensgewinne, sowie Denknetz-Fachgruppe politische Ökonomie. Zu reich für den Kapitalismus. Die Krise der Investitionsfunktion. Beide Texte in Hans Baumann/Beat Ringger, Richtig Steuern, Zürich 2011.

Tabelle 1
Unternehmensgewinne aller Firmen (AG, GmbH) gemäss der eidg. Steuerverwaltung ESTV

	Anzahl Firmen	Steuerbarer Gewinn in Mia	Beteiligungsabzug am Gewinntotal in %
2004 Alle Firmen	238'489	119.7	52.228
2004 Davon Firmen mit einem Steuerbaren Gewinn von mehr als 1 Mio CHF	5'690	112.7	
2008 Alle Firmen	282'390	280.3	70.995
2008 Davon Firmen mit einem Steuerbaren Gewinn von mehr als 1 Mio CHF	8'286	270.2	

Tabelle 2
Unternehmensgewinne gemäss der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

	Gewinne/Ver-mögensein-kommen VGR in Mia	Davon aus dem Ausland VGR	Reingewinne gem. ESTV in Mia	Differenz VGR-ESTV
2000	185.6	101.6	140.6	45.0
2002	139.1	63.0	106.0	30.1
2004	174.5	87.0	119.7	54.8
2006	238.7	134.8	231.3	7.4
2007	260.4	145.1	274.1	- 13.7
2008	209.1	90.1	280.3	- 61.1
2010	233.3	118.3	n.a.	

Die Zahlen der eidgenössischen Steuerverwaltung zum steuerbaren Reingewinn beruhen auf den Steuererklärungen der Unternehmen und auf der Überprüfung dieser Angaben durch die kantonalen Steuerbehörden. Leider sind aus der gesamtschweizerischen Steuerstatistik erst die Zahlen bis und mit 2008 bekannt. Dies deshalb, weil es sich um konsolidierte Zahlen handelt, bei denen zeitverschobene Effekte berücksichtigt sind (die Zahlen für 2009 werden im Herbst 2012 veröffentlicht).

Gegenüber den Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung VGR (Tabelle 2) ergeben sich erhebliche Unterschiede, die nur zu einem Teil nachvollziehbar sind (z.B. durch andere Erhebungsgrundlagen). Ein Vergleich über längere Zeiträume zeigt, dass in früheren Jahren die in der VGR ausgewiesenen Gewinne

und Vermögenseinkommen höher waren als die von der ESTV publizierte Zahlen über Reingewinne. In den Jahren 2007 und 2008 war das aber genau umgekehrt. Auch wenn man die neusten, nach oben korrigierten Zahlen der VGR heranzieht, übersteigen die ESTV-Reingewinne die VGR-Zahlen beträchtlich. Von 2004 bis 2008 haben sich die Reingewinne gemäss ESTV mehr als verdoppelt. Die Gewinne gemäss VGR haben aber lediglich um 67% zugenommen. Das könnte bedeuten, dass in den letzten Jahren von der VGR nicht alle aus dem Ausland stammenden Gewinne und Vermögenseinkommen (die stärker gestiegen sind als die inländischen Gewinne) korrekt erfasst wurden. Damit wäre das Bruttonationaleinkommen in den letzten Jahren zu tief ausgewiesen worden.

Die neuesten VGR-Zahlen zeigen, dass die Summe der Unternehmensgewinne nach dem Einbruch von 2008 wieder zugenommen hat. Wir rechnen im Folgenden weiterhin mit den Zahlen von 2008. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die von uns geschilderte Problematik sich mittlerweile noch akzentuiert hat.

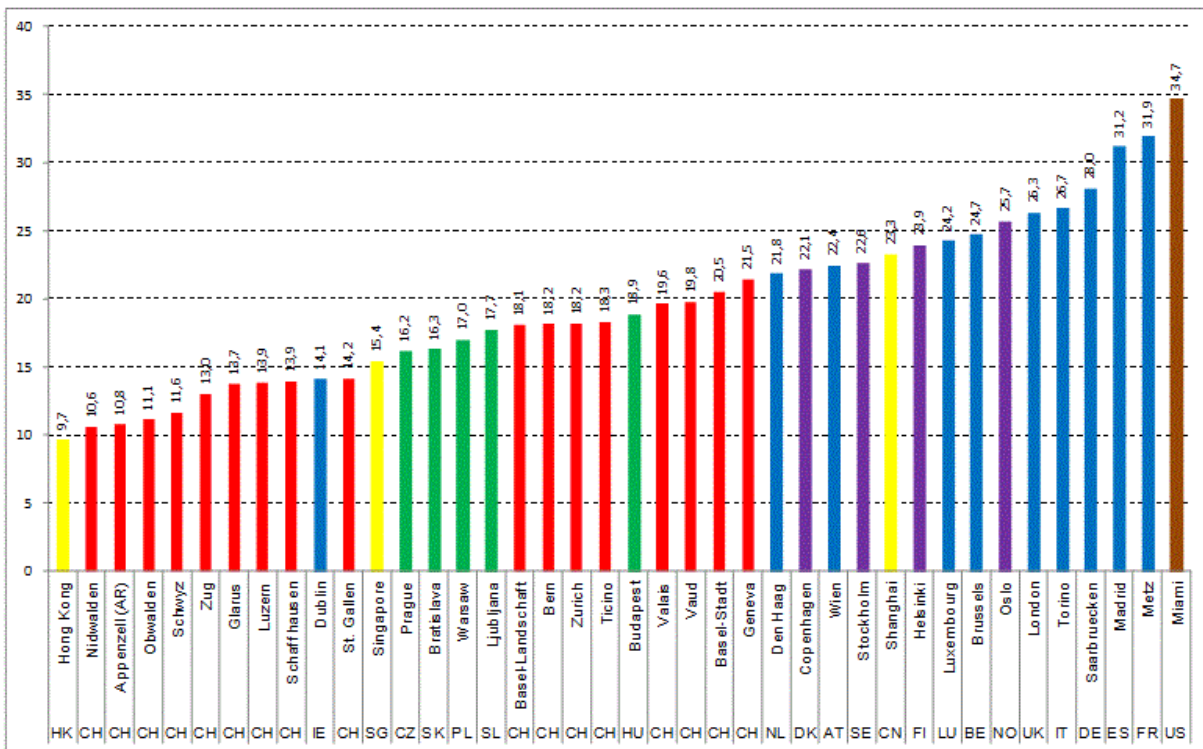
Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich ist, stammen in den letzten Jahren gemäss VGR gut die Hälfte der Gewinne und Vermögenseinkommen aus dem Ausland. Dabei handelt es sich vor allem um Gewinne von schweizerischen Muttergesellschaften sowie von gemischten Gesellschaften und Holdinggesellschaften, die aus dem Ausland in die Schweiz flossen. Wie oben ausgeführt, liegt die VGR mit ihren Angaben eher zu tief. Wir schätzen deshalb den Anteil der Gewinne, die aus dem Ausland stammen, auf 60%. Im Jahr 2008 entspricht dies einem Betrag von 162 Mia Franken.

Tiefe Steuersätze

Die Unternehmen können dank verschiedener Elemente der helvetischen Steuerpraxis ihre Steuern bis in den tiefen einstelligen Prozentbereich hin "optimieren". Der interkantonale Steuerwettbewerb führt zu einem Wettlauf nach unten (race to the bottom). Dieser Dumpingwettbewerb hat bewirkt, dass die effektiven Steuersätze der Schweiz im internationalen Vergleich überaus tief sind. Die BAK Basel Economics AG publiziert in regelmässigen Abständen den sogenannten BAK Taxation Index, der internationale Vergleiche auf der Basis dieser effektiven Steuersätze vornimmt. Der aktuellste international aufdatierte Index datiert aus dem Jahr 2011. Für die Schweizer Kantonshauptstädte werden effektive Unternehmenssteuersätze zwischen 10.6% (Nidwalden) und 21.5% (Genf) ausgewiesen. Von den 90 im Index aufgeführten ausländischen Städten schaffen es nur gerade zwei (Singapur und Dublin) in die ersten zehn Ränge; die andern acht "Spitzenpositionen" werden durch Schweizer Kantonshauptorte eingenommen.

Diese effektiven Steuersätze klammern die Wirkung von Sonderkonstrukten wie Holdings etc. (siehe nächster Abschnitt) aus, ebenso die Steuerrabatte, die den Unternehmen von strukturschwachen Kantonen gewährt werden können (Lex Bonny). Unter Berücksichtigung dieser Sondereffekte sinkt der effektive Steuersatz noch einmal massiv auf schweizweit durchschnittlich 6.9% (2008), wie wir im folgenden zeigen werden.

Grafik 1: BAK Taxation Index 2009 für Unternehmen – EATR (effective average tax rate) (%)



Anmerkung: Für die Schweiz wurde die effektive Steuerbelastung jeweils für den Kantonshauptort berechnet.

Quelle: BAK Basel Economics, 2011

Berücksichtigt man, dass der Bund die Unternehmen unterschiedslos mit 8.5% besteuert, so muss man konstatieren, dass die kantonalen Steuersätze in der Mehrzahl der kleinen Kantone mittlerweile gegen Null tendieren.

Doppelte Nichtbesteuerung

Mindestens so bedeutsam wie die tiefen Steuersätze sind die rechtlichen Sonderkonstrukte, dank derer die Unternehmen ihre Steuern noch einmal erheblich reduzieren können. Diese Sonderkonstrukte heissen Holdinggesellschaft, Domizilgesellschaft und gemischte Gesellschaft. Der statutarische Zweck von Holdinggesellschaften besteht zur Hauptsache aus der Verwaltung von Beteiligungen. Sie bezahlen überhaupt keine Gewinnsteuern, sofern die Beteiligungen längerfristig mindestens zwei Drittel der Erträge ausmachen. Domizilgesellschaften üben am Hauptsitz eine Verwaltungstätigkeit, jedoch keine Geschäftstätigkeit aus; die Erträge aus Beteiligungen sowie Kapital- und Aufwertungsgewinne auf solchen Beteiligungen sind steuerfrei. Bei gemischten Gesellschaften ist die Geschäftstätigkeit überwiegend auslandbezogen. Sie bezahlen nur auf die am Hauptsitz getätigten Geschäfte eine Gewinnsteuer.

Der Beteiligungsabzug bezieht den Gewinnanteil, der laut Angaben der Unternehmung von einer Beteiligung an einer anderen Unternehmung bzw. einer Tochterfirma stammt, und deshalb am Steuerhauptsitz nicht mehr steuerlich erfasst wird. Dies ist auch bei rein Schweizerischen Firmen der Fall

und wird immer mehr zur Steuervermeidung genutzt (75% der Holding- und der Domizilgesellschaften befinden sich in Schweizer Besitz).

Besonders stossend ist, dass die Unternehmen nicht nachweisen müssen, dass sie auf Beteiligungen an andern Orten bereits Steuern bezahlt haben. Das ist ein veritabler Skandal: Die Steuerbehörden sind nicht beauftragt und nicht ermächtigt zu überprüfen, ob auf die Beteiligungen an irgend einem Ort überhaupt Steuern entrichtet worden sind oder nicht. Unternehmen können Beteiligungsabzüge geltend machen, auch wenn sie auf diesen Abzügen nirgendwo sonst Steuern bezahlen. Es handelt sich also um ein System der doppelten Nichtbesteuerung.

Zusätzlich zu diesen Sonderkonstrukten kommen die speziellen Arrangements, mit denen die Kantone Unternehmen zusätzliche Steuererleichterungen gewähren können, insbesondere um einen Anreiz zu schaffen, sich im jeweiligen Kanton niederzulassen (Lex Bonny). Besonders stossend ist, dass diese Arrangements nicht offengelegt werden müssen. Für das Jahr 2007 schätzt die Eidg. Finanzkontrolle die Summe der wegen Steuerrabatten nicht versteuerten Gewinne multinationaler Unternehmen auf 23 Milliarden (NZZ, 2.4.2011).

Die Veranlagungshoheit liegt in der Schweiz bei den Kantonen. Sie definieren die Bemessungsgrundlagen, auf deren Basis die Steuersätze wirksam werden. Der Bund ermittelt keine eigene Steuerbasis, er erhebt lediglich eine eigene Steuer auf der von den Kantonen ermittelten Werten. Deshalb schlagen die Sonderkonstrukte auch voll auf die Gewinnsteuern des Bundes durch. Zwar liegt der nominelle Steuersatz beim Bund einheitlich bei 8.5%. Doch bereits auf Bundesebene kommt ein eigenartiger Abzug zur Geltung: Die Steuern, die im Ermessungsjahr bezahlt werden, können vom Gewinn abgezogen werden, was den Satz de facto auf 7.8% verringert. Zusätzlich werden auch alle Sonderbestimmungen der Kantone übernommen, d.h. Beteiligungsabzüge und Steuerrabatte sind gleichermassen wirksam wie bei den kantonalen Steuern. Der effektive Bundes-Steuersatz betrug deshalb im Jahr 2008 lediglich 2.56%.

Effektiver Steuersatz der Unternehmen nur noch 6.9% (2008)

Das Steuerregime, das mit der Unternehmenssteuerreform von 1998 begründet worden ist, hat dazu geführt, dass der effektive Steuersatz in der Schweiz dramatisch eingebrochen ist. Die effektive Steuerrate, d.h. das Verhältnis der bezahlten Steuern zum steuerbaren Gewinn, sank unter Berücksichtigung aller bezahlten Unternehmenssteuern (Bund, Kantone und Gemeinden) von 19.3% im Jahr 1999 auf 6.9% im Jahr 2008. Dieser effektive Steuersatz ist im Vergleich mit andern OECD-Staaten rekordverdächtig tief. Es erstaunt nicht, dass die Schweiz für Transnationale Unternehmen und insbesondere für Handelsunternehmen (z.B. Rohstoffe) als Firmenhauptsitz so attraktiv geworden ist.

Tabelle 3: Steuererträge der öffentlichen Hand in Prozent der versteuerten Reingewinne

Jahr	Rein- gewinn ESTV	Steuerertrag Bund	In % des Reingewinns	Steuerertrag ganze Schweiz (Bund, Kantone, Gemeinden)	In % Rein- gewinn
1990/91	38'703	n.a.	n.a.	7'457	19.3%
2000	140'548	5'985	4.26%	12'205	8.9%
2004	119'676	5'025	4.20%	12'218	10.2%
2006	231'303	7'386	3.19%	16'305	7.1%
2007	274'147	8'396	3.06%	17'793	6.5%
2008	280'294	7'164	2.56%	19'308	6.9%

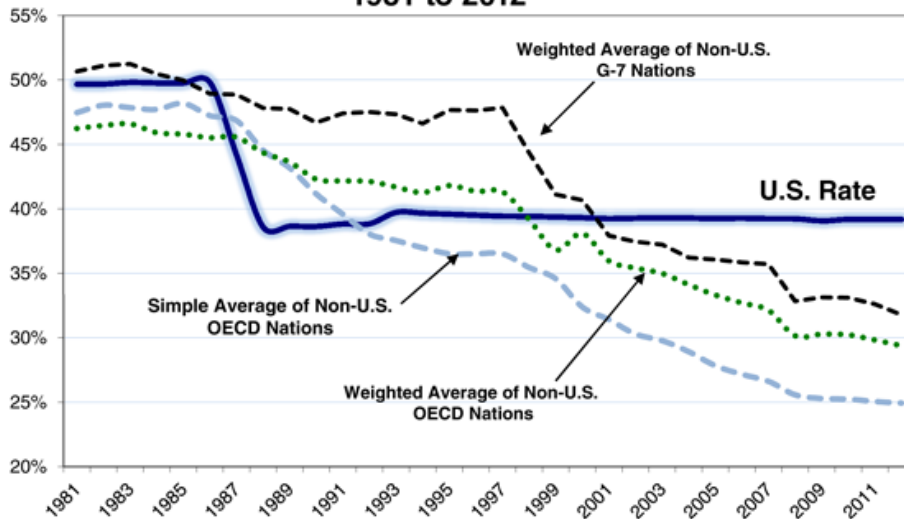
Quelle: ESTV, eigene Berechnung

Unternehmenssteuerdumping durch die Schweiz:

Ertragseinbussen in anderen Ländern von 29.2 - 36.5 Mia Franken

Wie hoch sind nun die Verluste, die aus diesem Regime für die Herkunftsländer dieser Unternehmen entstehen? Wir unternehmen im Folgenden eine Schätzung dieses Betrags. Die meisten der in der Schweiz ansässigen ausländischen Konzerne dürften aus den USA und dem Euro-Raum stammen. In den USA liegen die nominellen Steuersätze bei 39.2%. Die nachstehende Grafik zeigt die nominellen Steuersätze für die USA und wichtige weitere Ländergruppen.

Statutory U.S. Corporate Tax Rate Compared to OECD Averages 1981 to 2012



Source: Tax Foundation calculations based on OECD and IMF data

Quelle: <http://taxfoundation.org/article/countdown-over-were-1>

Der effektive durchschnittliche Steuersatz nach Begünstigungen und Sonderabzügen liegt auch in den USA tiefer als der nominelle Steuersatz. Laut Angaben der Budgetabteilung des Weissen Hauses lag er im Jahr 2009 bei rund 30%².

Der durchschnittliche nominelle Steuersatz der Unternehmenssteuern lag im Euro-Raum im Jahr 2012 bei 26.1% (Eurostat, STAT 12/77). Der effektive Steuersatz des Euro-Raumes ist wegen der vielen nationalen Steuerregimes kaum zu eruieren. Für beide Wirtschaftsräume *zusammen* nehmen wir vorsichtshalber einen effektiven Satz von 20-25% an. Wir schätzen weiter, dass von den 162 Mia an ausländischen Gewinnen (siehe Abschnitt "Explodierende Gewinnzahlen" weiter oben) 90% an den ausländischen Steuerbehörden vorbeigeschleust werden (also 145.8 Mia Franken)³. Das bedeutet, dass sich der Steuerertrag, der den Herkunftsländern entgeht, jährlich auf eine Summe von 20-25% von 145.8 Mia Franken, also auf 29.2 - 36.5 Mia Franken beläuft (, siehe Tabelle 4)⁴.

² Laut einem Artikel der österreichischen 'Presse' vom 30.12.10 hat die Budgetabteilung des Weissen Hauses errechnet, dass die verschiedenen Begünstigungen die Steuereinnahmen um bis zu 100 Mia Dollar schmälern. Bei Gesamteinnahmen aus der Unternehmenssteuer von 295 Mia Dollar sind das 25% des möglichen Ertrages (<http://diepresse.com/home/wirtschaft/international/622078/print.do>)

³ Diese Schätzung erscheint plausibel, wenn man den enormen Zuwachs der Unternehmensgewinne betrachtet, die seit dem 1998 eingeführten Steuerregime in die Schweiz transferiert werden (siehe Tabelle 1).

⁴ In unseren Darlegungen sind die konzerninternen Steuervermeidungspraxen nicht berücksichtigt (z.B. transfer pricing). Sie spielen eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Steuergelder, die den Ländern der sog. Dritten Welt entzogen werden. Durch die Steuerhinterziehung von Privatpersonen und die Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen fließen jedes Jahr Milliardenbeträge aus den Entwicklungsländern ins Ausland ab. OECD-Schätzungen, auf die sich inzwischen auch der Bundesrat stützt, beziffern diesen jährlichen Verlust auf rund 850 Milliarden Dollar. Das ist fast das 7-Fache der weltweiten öffentlichen Entwicklungshilfe (Erklärung von Bern, 2012).

Tabelle 4: Schätzung der Steuererträge, die dem Ausland entgehen

Anteil der Gewinne, die aus dem Ausland stammen	60% (geschätzt)
Basis: Gewinne der Unternehmen mit Reingewinn > 1 Mio (2008: 270.2 Mia CHF)	2008:162 Mia CHF
An den Steuerbehörden anderer Länder vorbeigeschleust	145.8 Mia CHF
Annahme: 90% von 162 Mia CHF	
Betrag, der andern Ländern entgeht	29.2 - 36.5 Mia CHF
Geschätzter effektiver Steuersatz der Herkunftsländer von 20-25%	

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung VGR, eigene Berechnungen und Schätzungen

Mit diesen Darlegungen wird nur der direkte Schaden geschildert, der andern Ländern entsteht. Der *indirekte Schaden* ist zwar nicht quantifizierbar, aber von ebenso grosser Bedeutung. Er entsteht, weil die Schweiz eine der massgebenden treibenden Kräfte im internationalen Steuerdumpingwettbewerb ist. Sie setzt damit die andern Länder unter Druck, die Unternehmenssteuern zu senken, respektive macht es sehr schwierig, in die Gegenrichtung zu gehen - was eigentlich dringend nötig wäre.

Schweizer Bevölkerung gehört zu den Verlierern

Von bürgerlicher Seite wird unterstellt, dass die Steuerpolitik der Schweiz zwar vielleicht im internationalen Kontext als problematisch bezeichnet werden könnte, immerhin aber der ganzen Schweizer Bevölkerung nütze. Stimmt dies?

In unseren Berechnungen kommen wir auf einen Steuer-Betrag von 4.9 Mia Franken, den die steuerflüchtigen transnationalen Konzerne in der Schweiz abliefern. Würde die Schweiz ihre Steuerschlupflöcher stopfen, dann würde ein Teil dieser Einnahmen wegfallen. Rohstoffkonzerne z.B. sind rasch in der Lage, ihren Steuerhauptsitz zu verlegen.

Doch dieser Verlust wäre mit höheren Steuersätzen auf Unternehmensgewinnen leicht wettzumachen. Nehmen wir an, alle Unternehmen müssten in der Schweiz effektive Steuersätze entrichten, die dem Schnitt der Herkunftsländer entsprechen. Weiter oben haben wir diesen Schnitt auf 20%-25% geschätzt. Mit einem solchen Satz wären im Jahr 2008 die Einnahmen aus der Unternehmensbesteuerung auf 55.9 Mia bis 70 Mia Franken zu liegen gekommen. Allerdings würde wie gesagt ein Teil der Gewinne bei solchen Steuersätzen zweifellos ins Ausland verlagert. Nehmen wir an, dieser Effekt wäre sehr hoch: Zwei Drittel der aus dem Ausland in die Schweiz transferierten Gewinne würden in andere Länder verschoben. Dadurch

würde die Gesamtsumme aller versteuerten Gewinne in der Schweiz um 40% reduziert. Trotzdem hätte sich 2008 immer noch ein Steuerertrag von 33.5 Mia bis 42 Mia Franken ergeben - 14.2 Mia bis 22.3 Mia Franken mehr als tatsächlich eingenommen wurden. Würden sogar sämtliche ausländischen Unternehmen die Schweiz verlassen, so verblieben immer noch Steuereinnahmen von 22.4 Mia bis 28 Mia Franken - also immer noch mehr als die reell erzielten Einnahmen. Nun kann aber angesichts der erheblichen Standortvorteile der Schweiz mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass gleich alle ausländischen Konzerne ihre hiesigen Zelte abbrechen. Die Schweiz weist eine ganze Reihe von Standortvorteilen auf, die sie für internationale Konzerne attraktiv macht (Bildungsstand, Infrastruktur, Lage). Man darf also davon ausgehen, dass die Steuereinnahmen in der Schweiz deutlich ansteigen, wenn der effektive Unternehmenssteuersatz auf den Schnitt vergleichbarer Nationen angehoben wird. Für die Finanzierung der staatlichen Aufgaben, für Sozialwerke, für die Entwicklungshilfe und den Service public würde in einem andern Steuerregime mehr Geld zur Verfügung stehen als heute. Der Grossteil der Bevölkerung würde von einem solchen Regimewechsel profitieren.

Die Aussage, dass die Bevölkerung von der herrschenden Tiefsteuerpolitik profitiert, ist demnach allein schon auf der Ebene der fiskalpolitischen Wirkungen nicht haltbar. Das drückt sich auch darin aus, dass die Belastung der Einkommen durch Einkommenssteuern, Sozialabgaben, Krankenkassenprämien, Verbrauchssteuern und Entgelte (Taxen, Gebühren usw) in der Schweiz gleich hoch wie im Schnitt der EU 15-Länder und deutlich höher als im Schnitt der OECD-Länder ist (Frick, 2011). Kommt dazu, dass in den Schubladen der bürgerlichen Fiskalpolitiker gegenwärtig Vorstellungen entwickelt werden, mit denen die Unternehmenssteuern im Rahmen der geplanten Unternehmenssteuerreform III noch einmal abgesenkt werden sollen. Wir berücksichtigen dies in der nachstehenden Übersicht (Tabelle 5) in der letzten Zeile.

Tabelle 5: Ertragsvergleich bei alternativen Steuerregimes

	Prozentualer Steuerertrag	Ertrag
Stand Schweiz 2008	6.9%	19.3 Mia
Erhöhung des Unternehmenssteuersatzes auf 20% Ertrag ohne Abwanderung/Steuerflucht	20% -25%	55.9 Mia-70 Mia
Abwanderung von 40% der Unternehmensgewinne	20% - 25%	33.5 Mia - 42 Mia
Abwanderung von 60% der Unternehmensgewinne ("alle gehen")	20% - 25%	22,4 Mia - 28 Mia
Unternehmenssteuer-Reform III, weitere Senkung der Steuersätze und des Steuerertrags (Schätzung)	5%	14.0 Mia

Überdies ist die hiesige Bevölkerung mit indirekten Auswirkungen der monierten Steuerpolitik konfrontiert, die sich negativ auswirken. Der interkantonale Steuerdumpingwettbewerb – ein zentrales Element des Schweizer Steuerregimes – führt dazu, dass wir zunehmend in eine Art Sozialapartheid hineinrutschen. In einigen besonders steuergünstigen Kantonen und Gemeinden ist es für Normalsterbliche nämlich kaum mehr möglich, eine Wohnung zu mieten oder ein Haus zu erwerben - zu hoch sind die Mieten und die Immobilienpreise. Regierung und Parlament des Kantons Obwalden wollten sogar eigentliche Sonderwohnzonen einrichten mit dem Ziel, darin ausschliesslich "einkommens- und vermögensstarke Personen" anzusiedeln. Die Stimmenden lehnten diese Vorlage in der Abstimmung vom 29.11.2009 jedoch deutlich ab.

Die tiefen Steuern für Unternehmen und für sehr reiche Individuen gehen einher mit einer Politik der Begrenzung staatlicher Leistungen. In kaum einem andern OECD-Land ist der Anteil der Gesundheitskosten, die vom Staat übernommen werden, so gering wie in der Schweiz. Kaum ein anderes OECD-Land weist einen geringeren Anteil an Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung auf wie die Schweiz, die zudem keine nennenswerten Entlastungen für Eltern kennt (Elternurlaub). Nur wenige andere Länder verzichten so gründlich wie die Schweiz darauf, den ökologischen Umbau mit staatlichen Mitteln zu fördern.

Die aktuelle Steuerpolitik führt auch zu staats- und gesellschaftspolitischen Verschiebungen. Mit dem aktuellen Steuerregime richtet sich die Schweiz auf diejenigen Konzerne aus, die ihren Standort rasch wechseln können und die besonders stark auf rasche Gewinne fokussiert sind. Typisch dafür sind die Rohstoffkonzerne, die sich seit einigen Jahren verstärkt in der Schweiz ansiedeln. Dies hat jedoch Rückwirkungen auf die Schweizer Gesellschaft. Grosses Geld weiss genau, wie es sich Einfluss verschaffen kann, zum Beispiel mit allerlei Spenden. Damit droht die Schweiz zu einer Bananenrepublik der globalen Abzocker zu verkommen. Während beispielsweise in andern Ländern versucht wird, die Finanzierung der Parteien zu regeln und den Einfluss des Geldes auf die Politik zu beschränken, gelingt es hierzulande nicht einmal, eine Offenlegungspflicht für politische Spenden durchzusetzen. Resultat ist ein Zerfall der politischen Kultur bei den herrschenden bürgerlichen Eliten. Diese Eliten verabschieden sich mehr und mehr von der Pflege der Res Publica, der öffentlichen Angelegenheiten. Die Gier wird zum politischen Programm - koste es was es wolle.

Der Druck der EU steigt

Schliesslich bringt das von den bürgerlichen Parteien forcierte Steuerregime die Schweiz auch auf dem internationalen Parkett zunehmend in Verruf. Die Bevölkerung wird dabei in Geiselhaft genommen. Im gleichen Jahr, in dem die Schweiz mit der Unternehmenssteuerreform I die Steuerdumping-Vehikel beträchtlich ausgebaut hat, beschloss die OECD, auf genau das Gegenteil hin zu arbeiten: Auf die Eliminierung der ungleichen Besteuerung von im Inland oder im Ausland erzielten Gewinne. Mittlerweile wurde die Tonlage erheblich verschärft. Die EU verlangt schon seit mehreren Jahren von der Schweiz, dass sie ihre Politik diesbezüglich korrigiere. Der Druck ist mittlerweile gross: Die EU erwägt die Ergreifung einseitiger Massnahmen für den Fall, dass die Schweiz nicht einlenkt. Solche Massnahmen waren bereits

auf den Sommer 2012 geplant gewesen, sind jetzt aber nochmals um ein halbes Jahr verschoben worden. Die Situation wird allmählich brenzlich.

Doch hierzulande hat sich mittlerweile eine Blockade ergeben, die nur durch eine radikale Umstellung des Steuerregimes überwunden werden kann. Während nämlich die kleinen Kantone ihre steuerliche 'Attraktivität' mit tiefen Steuersätzen sichern, tun dies die grossen Zentrums Kantone mit den Spezialgesellschaften wie Holdings etc. Deshalb wehren sich die grossen Kantone gegen eine Abschaffung dieser Steuerdumping-Vehikel, während die kleinen Kantone dazu tendieren, die kantonalen Steuersätze gegen den Grenzwert 0% abzusenken. Dies wird von den kleinen Kantonen auch als Rezept gegenüber dem Druck der EU präsentiert: Die Spezialgesellschaften sollen überflüssig gemacht werden, in dem die Steuersätze auf kantonaler wie auf Bundesebene deutlich gesenkt werden. Die zentrale Forderung der EU wäre erfüllt und die Steuerprivilegien blieben trotzdem erhalten. Doch für die Zentrums Kantone kommt dieser Weg nicht in Frage: Die Steuerverluste wären bei einer de-facto-Abschaffung der kantonalen Unternehmenssteuern zu hoch.

Forderungen

Die Schweiz soll sich von der Politik des Steuerdumpings verabschieden und auf internationaler Ebene für eine Steuerwende eintreten, die es wieder möglich machen soll, grosse Unternehmen weitaus stärker zu besteuern als heute.

Eine zentrale Rolle spielt die Forderung nach Abschaffung der Sondergesellschaften (Holdings, Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften) und der Spezialarrangements gemäss der Lex Bonny. Die Abschaffung dieser Sonderbestimmungen ist die Voraussetzung dafür, dass die effektiven Steuersätze wieder im Bereich der nominellen Steuersätze zu liegen kommen.

Da eine materielle Harmonisierung der kantonalen Steuersätze von den hiesigen Eliten seit jeher mit Vehemenz zurückgewiesen wird, bleibt nur eine Wahl: Der Bund muss seinen Unternehmenssteuersatz auf ein Niveau anheben, das sich im Bereich der international üblichen effektiven Steuersätze bewegt. Zudem ist Möglichkeit ersatzlos abzuschaffen, die Steuern von den steuerbaren Gewinnen abzuziehen. Mit diesen einfachen Massnahmen wird der Steuerwettbewerb unter den Kantonen wirksam gedämpft.

Sollten weiterhin Beteiligungsabzüge gewährt werden, dann nur unter der strikten Auflage, dass die Erträge aus den Beteiligungen am Ort der Wertschöpfung ordentlich versteuert wurden und diese Versteuerung nicht geringer ausfällt als in der Schweiz. Kann eine solche Versteuerung nicht nachgewiesen werden, so müssen die Beteiligungsgewinne in der Schweiz versteuert werden, resp. es ist die Differenz zur hier geschuldeten Steuer zu begleichen. Die Steuerbehörden der Länder, in denen die Beteiligungen ihre Niederlassung haben, sind über die Situation zu informieren. Die Länder haben auf Antrag hin Anspruch darauf, dass ihnen die Steuererträge aus den Beteiligungsgewinnen überwiesen werden.

Ein solches neues Regime hätte zur Folge, dass der Spielraum der Kantone, eigene Unternehmenssteuern zu erheben verkleinert würde. Die Mehrerträge, die der Bund erzielen würde, müssten deshalb zu einem

guten Teil an die Kantone weiter gegeben werden. Die Zentrums Kantone und die finanzschwachen Kantone wären dabei bevorzugt zu behandeln.

Auf internationaler Ebene soll die Schweiz für einen globalen Steuerpakt eintreten. Als ein wichtiger Schritt in diese Richtung braucht es in Europa statt des Fiskalpakts einen solchen Steuerpakt mit dem Ziel eines effektiven Mindeststeuersatzes auf Unternehmensgewinne von 35%.

Es versteht sich, dass wir im Bereich der Besteuerung der Individuen ebenfalls für einen radikalen Politikwechsel eintreten. Das Steuerhinterziehungsgeheimnis ("Bankgeheimnis") ist abzuschaffen, und mit dem automatischen Informationsaustausch mit den ausländischen Steuerbehörden ist sicherzustellen, dass die Steuern auch wirklich entrichtet werden. Die Pauschalbesteuerung wiederum gehört abgeschafft, und auf Erbschaften über 2 Mio Franken ist eine eidgenössische Erbschaftssteuer einzurichten, Erträge aus Kapitalbesitz ist ebenfalls zu versteuern.

Fazit

Die Wirkungen des Steuerdumping-Regimes der Schweiz sind in den Jahren seit 2004 bei der Unternehmensbesteuerung förmlich explodiert. Die in der Schweiz versteuerte Gewinnsumme ist von 119.7 Mia Franken im Jahr 2004 auf 280.3 Mia Franken im Jahr 2008 gestiegen und dürfte seither nochmals gewachsen sein. Den ausländischen Steuerbehörden sind dabei 2008 Einnahmen von 29.2 - 36.5 Mia Franken entgangen (Tendenz steigend). Diese Zahlen sind kaum bekannt bzw. sie werden kaschiert, und es gilt sie in die Öffentlichkeit zu tragen.

Die finanzmarktorientierten Eliten der Schweiz tun alles, um ihre Tiefsteuer-Strategie als Nutzen für die ganze Bevölkerung darzustellen. Selbst wenn es wahr wäre, wäre eine solch nationalegoistische Politik auf Kosten der Bevölkerung anderer Länder abzulehnen. Aber es ist nicht wahr. Die 99% gehören auch in der Schweiz zu den VerliererInnen. Sie bezahlen im internationalen Vergleich hohe Steuern und Sozialabgaben, und sie sind mit etlichen negativen Folgen des herrschenden Steuerregimes konfrontiert (z.B. auf dem Wohnungsmarkt). Die Bevölkerung wird in einem nationalegoistischen Spinnennetz gefangen, das aus Lügen und Halbwahrheiten gewoben wird.

Die Linke muss der Steuer-Schurkenstaat-Politik viel entschlossener entgegentreten als bisher. Sie muss klare, einfach verständliche Forderungen erheben. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Forderung nach der Abschaffung der Sonderregimes für Holdings, Domizilgesellschaften und gemischte Gesellschaften, sowie einem weit höheren Mindestsatz bei der Gewinnsteuer auf Bundesebene.

Literatur

Bundesamt für Statistik (2012): Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/01/nip_detail.html?gnpID=2012-829

Denknetz-Fachgruppe Politische Ökologie (2011): Zu reich für den Kapitalismus. Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion. In: Baumann, Hans, Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich

Eidgenössische Steuerverwaltung, Statistische Angaben online unter
<http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00701/index.html?lang=de>

Erklärung von Bern (2012): Steuern und Entwicklung. Wie die Steuerflucht die Entwicklung behindert - und was die Schweiz daran ändern kann. Juli 2012

Erklärung von Bern (2011): „Rohstoff. Das gefährlichste Geschäft der Schweiz“. Zürich

Frick, Andres (2011): Die Schweiz im internationalen Vergleich: Tiefe Steuern für hohe Einkommen und Unternehmen. In: Baumann, Hans, Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich.

Ringger, Beat (2011): „Unternehmenssteuern: Grosser Spielraum für höhere Erträge“. In: Baumann, Hans, Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich.

Vontobel, Werner (2011): Die Mutter aller Finanzkrisen: zu hohe Unternehmensgewinne. In: Baumann, Hans, Ringger, Beat (Hg.): Richtig Steuern. Zürich.